



**SPD-Fraktion im  
Niedersächsischen Landtag**

Pressemitteilung Nr. 15-225  
vom 11.07.07

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Telefon 0511/3030-4011/13  
Fax 0511/3030-4808  
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de  
Internet www.SPDLandtag-Nds.de

## **Rettungsdienstgesetz: SPD befürchtet Verschlechterung der Versorgungsqualität**

Von der SPD-Fraktion kommt Kritik an der jetzt von CDU und FDP beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes. „Wir befürchten eine spürbare Verschlechterung der Versorgungsqualität für die Bevölkerung“, sagte der SPD-Rettungsdienstexperte Klaus-Peter Bachmann. „Die im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen, aber auch der Landesverband privater Rettungsdienst haben nachdrücklich vor der Verabschiedung dieses Gesetzes gewarnt. Doch erneut haben sich die Abgeordneten von CDU und FDP als vollkommen beratungsresistent herausgestellt.“

Im Mittelpunkt der Kritik stehen laut Bachmann Regelungen, die von den Regierungsfractionen erst nach der öffentlichen Anhörung in das Gesetz eingeflochten worden sind. Gleichzeitig bedauerte Bachmann, dass dieses Vorgehen der Regierungsfractionen eine fraktionsübergreifende Zustimmung zum Rettungsdienst nicht möglich gemacht habe. „Wir haben uns mit vielen Positionen durchsetzen können und den Gesetzentwurf des Innenministers an entscheidenden Stellen nachgebessert“, so Bachmann. „Es ist ein Erfolg unermüdlicher sozialdemokratischer Intervention, dass die vom Innenminister vorgesehene faktische Verpflichtung zur Einrichtung bunter Leitstellen, d.h. zu gemeinsamen Leitstellen von Rettungsdiensten, Feuerwehren und Polizei nicht in die endgültige Fassung des Gesetzes aufgenommen worden ist. Hier hat Innenminister Schönemann eine Bauchlandung erlitten, sogar CDU und FDP im Landtag haben gegen seine Pläne gestimmt.“

Auch in der Frage der besseren gesetzlichen Absicherung der Rettungsdienstanteile an der Wasser- und Bergrettung konnte sich die SPD-Fraktion durchsetzen. Ebenso fand der SPD-Antrag, im Landesausschuss für den Rettungsdienst Vertreter der Notärzte gleichberechtigt zu beteiligen, Eingang ins Gesetz. „Leider waren CDU und FDP nicht bereit, unsere Forderung nach gesetzlicher Normierung einer Hilfsfrist für den Rettungsdienst, die es bereits in neun Bundesländern gibt, in das Gesetz aufzunehmen. Abgelehnt wurden auch unsere Anträge zur Gleichstellung der Ehrenamtlichen im Rettungsdienst mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und verbesserte Qualifikationsvorschriften für das Rettungsdienst- und Leitstellenpersonal“, erläuterte Bachmann. „Die von CDU und FDP in letzter Minute ins Gesetz aufgenommene Demontage der gewachsenen Strukturen des Rettungsdienstes, die Herausnahme des sogenannten Interhospitaltransfers aus dem Rettungsdienst mit allen damit verbunden Problemen haben uns dazu bewogen, dieses Gesetz abzulehnen.“